

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0613/2021

Abteilung: Büro OB, Persönliche Referentin, Bürgerservice, Pressestelle

Bearbeiter/in: Braun, Jennifer

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 214 60 000
Investitionskosten: nein ja Betrag: 75.000,- €
Drittmittel: nein ja Betrag: 75.000,- €
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtvorstand	22.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fortführung Hilfsprogramm „Speyer hält zusammen,, der Stadt Speyer zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Verwaltung zu beauftragen, das Hilfsprogramm mit dem Titel „Speyer hält zusammen“ im Volumen von bis zu 75.000 Euro zur Bezuschussung von Gewerbetreibenden fortzuführen und für dessen zügige Umsetzung zu sorgen. Unter dem Titel „Speyer hält zusammen II“ soll in der zweiten Förderphase insbesondere inhabergeführter Geschäfte, der lokale Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie unterstützt werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Teilentnahme aus der Sonderzahlung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden und am 23. April 2020 im Stadtrat beschlossenen Förderprogramm „Speyer hält zusammen“, für das 250.000 Euro bereitgestellt wurden, aber nur 113.147,08 Euro ausbezahlt wurden.

Begründung:

In der aktuellen Situation stehen Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land und weltweit weiterhin vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Das leider notwendig gewordene Herunterfahren des öffentlichen Lebens zur Bekämpfung des Coronavirus bedroht die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirkt sich gravierend auf die lokale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und damit auf die Menschen aus.

Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, haben sich der Bund und die Länder auf breit angelegte Hilfspakete und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verständigt.

Kernpunkte sind die sehr weitreichenden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, Zuschüsse für in der Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Bürgschaften sowie Darlehensprogramme, aber auch Lockerungen in Verfahrensfragen und vieles mehr. Auch die Stadt Speyer hat sich seit Beginn der Krise ihrer Verantwortung für die Bürgerschaft sowie die ansässigen Unternehmen aktiv gestellt und frühzeitig wichtige Maßnahmen ergriffen.

Die von der EU, Bund und Ländern in die Wege geleiteten Unterstützungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Existenzsicherung der gewerblichen Wirtschaft, die Beschäftigungssicherung, die bestmögliche Gesundheitsvorsorge und -sicherung sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ab.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beschlossen, neben den allgemeinen Wirtschaftshilfen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen einer einmaligen Sonderzahlung Mittel in Höhe von 25 Euro je Einwohner zur Unterstützung der Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 8a des „Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)“.

Für die Stadt Speyer bedeutete dies eine Sonderzahlung in Höhe von 1.264.775 Mio. Euro, die bereits eingegangen und vereinnahmt wurde. Davon konnten im Jahr 2020 im Rahmen des Unterstützungsprogrammes „Speyer hält zusammen“ von der durch den Stadtrat bereitgestellten Summe in Höhe von 250.000 Euro Hilfgelder in Höhe von 113.147,08 Euro ausbezahlt werden. Somit sind noch 136.853,92 Euro unverbraucht und sollen nun teilweise im Rahmen von „Speyer hält zusammen II“ ausgeschüttet werden.

Während es im Frühjahr insgesamt elf Antragskategorien aus verschiedenen Bereichen gab, ist die zweite Auflage ausschließlich für inhabergeführte Geschäfte, den lokalen Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie gedacht. Anträge können nach Beschlussfassung auf [www.speyer.de/zusammen per Onlineformular](http://www.speyer.de/zusammen_per_Onlineformular) gestellt werden. Beantragt werden kann eine Einmalauszahlung in Höhe von 2.000, 1.500 oder 1.000 Euro.

Nach Abstimmung und Befassung durch den Stadtrat wird nun in den nächsten Tagen

- a) die Fördervoraussetzungen / der Verwendungszweck einschließlich Antragformulare, Nachweispflichten, Zuschussbescheide, Ausschlusskriterien erstellt und die bestehenden FAQs ergänzt,
- b) die Unterlagen des städtischen Hilfsprogramms auf der städtischen Homepage online bereitgestellt

Der Antragseingang, die Verbuchung und die Dokumentation sowie die Auszahlung erfolgt zentral bei der Wirtschaftsförderung und Finanzbuchhaltung. Die Federführung des Zuschussprogramms wird weiterhin bei der Stabstelle 010, Büro OB, liegen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Zuschussprogramm als bedeutende ergänzende städtische Hilfsmaßnahme zur Schließung der bestehenden Förderlücken zwecks Bewältigung der Corona-Krise zuzustimmen.

Die Verwaltung wird das Programm und die Inhalte der Aufsichtsbehörde anzeigen und deutlich machen, dass diese Fördermaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der kommunalen Daseinsstrukturen notwendig sind. Das Programm ist im Rahmen der Corona-Krise auf die festgelegten Maximalbeträge begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass keine unzulässigen Beihilfen gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung wird ausgeschlossen. Das Programm soll subsidiär zu anderen Förderprogrammen wirken und bestehende Förderlücken schließen oder als Überbrückung dienen.

Anlagen:

- Entwurf Antragsformular

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.